

Überbetriebliche Kurse Block 2

Präsenztag 7 – Arbeitssituation 11: «Wahlen und Abstimmungen organisieren»

# Konsequenzen

## Unterlagen Lernaufgabe

### Text 1: Zeitungsartikel «Verdacht auf Manipulation bei der Jura-Abstimmung»

In Altersheimen in Moutier haben in Einzelfällen Drittpersonen das Abstimmungsmaterial von Heimbewohnern an sich genommen. Es besteht der Verdacht auf Wahlfälschung.

Philippe Müller

Publiziert: 16.06.2017, 18:45

Wenn am Sonntag die bernjurassische Stadt Moutier darüber abstimmt, ob sie bei Bern bleiben oder in den Kanton Jura wechseln will, wird ein knappes Resultat erwartet. Jede Stimme kann unter Umständen mitentscheidend sein. Am Donnerstagabend machte das «Regionaljournal Bern Freiburg Wallis» von SRF publik, dass in Altersheimen von Moutier vier bis fünf verdächtige Vorkommnisse registriert worden seien. Drittpersonen hätten das Abstimmungsmaterial von einzelnen Heimbewohnern an sich genommen.

«Falls die Bewohner selber gestimmt haben und ihr Couvert einfach Angehörigen mitgegeben haben, die es zur Post bringen, wäre das unproblematisch», sagte Jean-Christophe Geiser vom Bundesamt für Justiz gegenüber SRF. «Nicht legal wäre es, wenn jemand mit dem Stimmmaterial einer anderen Person abstimmen würde.» Zudem soll Stimmmaterial gemäss Gerüchten zum Teil an verstorbene Personen verschickt worden sein, wie das Radio weiter berichtet.

#### «Unmöglich, zu beweisen»

Es sei momentan unmöglich, zu beweisen, ob hier Abstimmungsfälschung betrieben worden sei oder nicht. «Falls es nachträglich zu einer Abstimmungsbeschwerde kommt, könnte man die Unterschriften auf den Stimmrechtskarten überprüfen und klären, ob tatsächlich Unterschriften gefälscht wurden», so Geiser. Bei einem sehr knappen Resultat sei ohnehin mit Wahlbeschwerden zu rechnen.

Die Abstimmung in Moutier steht unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen. So gingen die Abstimmungscouverts jener Einwohner, die schriftlich abgestimmt haben, nicht etwa an die Stadtverwaltung in Moutier, sondern nach Bern ans Bundesamt für Justiz. Sie werden erst am Sonntag nach Moutier gebracht.

## **Text 2: Medienmitteilung «Wahl der Mitglieder des Stadtrats Opfikon: Die Wahlzettel müssen kein zweites Mal nachgezählt werden»**

Medienmitteilung 08.06.2022

Bei der Wahl der Mitglieder des Stadtrats Opfikon am 27. März 2022 erreichte Marc-André Senti gemäss erster Auszählung 748 Stimmen und damit den sechsten Platz, während Cirillo Pante mit 743 Stimmen als Überzähliger ausschied. Aufgrund des knappen Abstands ordnete der Stadtpräsident eine Nachzählung an, gemäss der Marc-André Senti neu 744 Stimmen und Cirillo Pante neu 749 Stimmen erreichten. Der Stadtrat erklärte deshalb Cirillo Pante als gewählt, während Marc-André Senti als Überzähliger ausschied.

Die Sozialdemokratische Partei Opfikon Glattbrugg Glattpark sowie drei Privatpersonen führten hiergegen zunächst erfolglos Rekurs an den Bezirksrat Bülach und hernach Beschwerde ans Verwaltungsgericht und verlangten, es sei eine zweite Nachzählung anzuordnen.

Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab: Ob in Fällen, in welchen die Nachzählung ein anderes Ergebnis als die erste Auszählung ergibt, eine zweite Nachzählung anzuordnen ist, hängt von den konkreten Umständen bei der Durchführung der Nachzählung ab. Hier ordnete die wahlleitende Behörde nicht nur eine zweite Auszählung an, sondern eine eigentliche Kontrolle der ersten Auszählung, wodurch die Differenzen zwischen erster und zweiter Auszählung nachvollzogen werden konnten. Unter diesen Umständen ist nicht allein wegen des geänderten Ergebnisses und des erneut knappen Ausgangs eine zweite Nachzählung anzuordnen.

Soweit die Beschwerdeführenden sodann Mängel bei der Auszählung geltend machen, erweisen sich diese Rügen als unbegründet.

Gegen das Urteil kann Beschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

Das anonymisierte Urteil ist in der Entscheiddatenbank des Verwaltungsgerichts unter der Verfahrensnummer VB.2022.00257 zu finden.

## **Text 3: Artikel «Verurteilt wegen Wahlfälschung: Frauenfelder Ex-Stadtschreiber schuldig gesprochen»**

Mittwoch, 07.07.2021, 13:41 Uhr

Aktualisiert um 16:32 Uhr

- Das Bezirksgericht Frauenfeld verurteilt den 50-Jährigen in erster Instanz wegen qualifizierter Wahlfälschung.
- Der Ex-Stadtschreiber soll die Grossratswahlen wissentlich manipuliert haben.
- Er erhält eine bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten und eine Busse von 3000 Franken.
- Der Beschuldigte Ex-Stadtschreiber will gegen das Urteil Berufung einlegen.

Bei den Thurgauer Kantonsratswahlen im Frühling 2020 ist es zu Unregelmässigkeiten in der

Stadt Frauenfeld gekommen. Die Grünliberalen (GLP) hatten das Resultat im Bezirk Frauenfeld angezweifelt. Nach einer Nachzählung und ersten Untersuchungen kam es im Grossen Rat zu einer Sitzverschiebung zu Gunsten der GLP und zum Nachteil der SVP. Der Ex-Stadtschreiber von Frauenfeld wurde angeklagt.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigte den Ex-Stadtschreiber von Frauenfeld, Wahlzettel vernichtet und durch andere ersetzt zu haben. Der Wahlbetrug an und für sich galt als erwiesen. Im Verfahren ging es um Vertuschungsvorwürfe an die Adresse des ehemaligen Stadtschreibers.

### **Für Gericht ist Wahlmanipulation erwiesen**

Das Bezirksgericht Frauenfeld kommt jetzt zum Schluss, dass der ehemalige Stadtschreiber der qualifizierten Wahlfälschung schuldig sei. Es verurteilt ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten und einer Busse von 3000 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Beschuldigte hat gegen das Urteil Berufung angekündigt.

Der Angeklagte wies in der Befragung am Dienstag die Vorwürfe, er habe rund hundert unveränderte Wahlzettel der Liste der GLP vernichtet und durch solche der SVP ersetzt, vehement zurück. Das sei «Quatsch». Seine Theorie für die Unregelmässigkeiten: Die GLP-Liste 6 und SVP-Liste 9 könnten verwechselt worden sein, weil die Zahlen zum Teil auf dem Kopf gelesen würden.

Der Staatsanwalt, der Anklage erhoben hatte, bezeichnete den Wahltag vom 15. März 2020 in seinem Plädoyer als «rabenschwarzen Tag für die Demokratie». Er führte in einem Indizienprozess ins Feld, dass es bei den SVP-Listen solche gebe, die kaum Fingerabdrücke und Gebrauchsspuren hätten. Er warf dem Ex-Stadtschreiber vor, nach Unstimmigkeiten bei der Nachzählung die Stimmzettel zum Teil ersetzt zu haben, so dass die ursprüngliche Sitzverteilung Gültigkeit behielt. Tatmotiv war laut Anklage die Absicht des Beschuldigten, «das eigene Gesicht zu wahren und das Image der Stadt Frauenfeld nicht zu schädigen».

### **So kam es zum Gerichtsprozess**

- 15. März 2020: Die Thurgauer wählen ein neues Kantonsparlament.
- 16. März 2020: Die Grünliberalen zweifeln die Anzahl unveränderter Wahlstimmen bei den Thurgauer Kantonsratswahlen in der Stadt Frauenfeld an. Sie verlangen eine Nachzählung.
- 17. März 2020: Der ehemalige Stadtschreiber soll bei einer zweiten Nachzählung gemerkt haben, dass zwei GLP-Stapel mit je 100 Listen irrtümlich der SVP zugeordnet worden sein. Der GLP meldete er, 100 Listen seien falsch gezählt worden. Dies hätte am Endergebnis nichts geändert.
- 18. März 2020: Es wird bekannt, dass die Staatskanzlei selbst nachzählen will, da die GLP eine Wahlrechtsbeschwerde einreichte.
- 23. März 2020: Nachzählung durch die Staatkanzlei und anschliessende Strafanzeige gegen Unbekannt.
- 12. Juni 2020: Die Ermittlungen richten sich gegen die Person des ehemaligen Stadtschreibers von Frauenfeld. Es geht um den Zeitraum der Nachzählungen, bis die Listen der Staatsanwaltschaft übergeben wurden.

- 26. Juni 2020: Das Büro des Thurgauer Grossen Rats beantragt dem Parlament, den bisher noch nicht genehmigten Sitz im Bezirk Frauenfeld der GLP zuzusprechen. Dass falsch gezählt wurde, scheint unbestritten.
- Juli 2020: Der Grosse Rat nimmt Ungereimtheiten zur Kenntnis und spricht den vermeintlichen SVP-Sitz der GLP zu.
- 26. März 2021: Gegen den ehemaligen Stadtschreiber wird Anklage erhoben.

Regionaljournal Ostschweiz, 06.07.21, 17:30 Uhr; kobk; fulu

## Quellen

Philippe Müller (2017). Verdacht auf Manipulation bei der Jura-Abstimmung. <https://www.bernerzeitung.ch/verdacht-auf-manipulation-bei-der-jura-abstimmung-279994076974> (aufgerufen am 23. August 2022)

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (2022). Wahl der Mitglieder des Stadtrats Opfikon: Die Wahlzettel müssen kein zweites Mal nachgezählt werden. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2022/06/wahl-der-mitglieder-des-stadtrats-opfikon-die-wahlzettel-muessen-kein-zweites-mal-nachgezaehlt-werden.html> (aufgerufen am 23. August 2022).

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2021). Frauenfelder Ex-Stadtschreiber schuldig gesprochen. <https://www.srf.ch/news/schweiz/verurteilt-wegen-wahlfaelschung-frauenfelder-ex-stadtschreiber-schuldig-gesprochen> (aufgerufen am 23. August 2022)